

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 01/Alkoholprävention/

Vorlage

126/2015

Datum

09.04.2015

Beschlussvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Kommunales Alkoholpräventionskonzept - Weiteres Vorgehen
Bezug:	Vorlagen 811a/2014 Anlage 1 interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2015, Zuschuss kommunales Alkoholpräventionskonzept; 803/2014; 171/2013; 808a/2012 interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013, Projektmittel Alkoholprävention, Vorlage 211/2012 Alkoholprävention im Rahmen der städtischen Jugendarbeit - Aktuelle Projekte
Anlagen: 1	Förderprogramm junge Menschen im öffentlichen Raum 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag beim Sozialministerium im Rahmen des Förderprogramms „Junge Menschen im öffentlichen Raum – Prävention von riskantem Alkoholkonsum“ für die Säule II STARTHILFE, Baustein 3 ‚Unterstützung zur Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts für den Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum‘ zu stellen um das Präventionsprojekt als dauerhaft städtische Aufgabe zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen	HHStelle	Jahr 2015	Folgej.:
Investitionskosten:		-----	-----
Aufwand jährlich	1.4600.7004.000	10.000 €	-----

Ziel:

Information des Gemeinderats über die bisherige Arbeit der Projektgruppe „Kommunales Alkoholpräventionskonzept“, die sich nach der Behandlung des Themas mit der Vorlage 171/2013 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 06.05.2013 mit Zustimmung des Gremiums unter der Federführung des Oberbürgermeisters konstituiert hat. Dem Gremium sollen die Möglichkeiten der Weiterarbeit aufgezeigt werden. Das Präventionsprojekt soll als dauerhafte städtische Aufgabe etabliert werden

Begründung:

1. Anlass

Zum Haushalt 2015 lag dem Gemeinderat die Vorlage 803/2014 vor, in welcher Maßnahmen zur Alkoholprävention vorgestellt wurden, die die Projektgruppe zur Umsetzung vorschlägt. Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2015 war hierfür ein Finanzrahmen von 50.000 € veranschlagt. Die bisherige Arbeit der Projektgruppe basierte auf der Annahme, dass der Gemeinderat das Projekt unterstützt und die Erarbeitung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzeptes befürwortet. Der Beschluss des Gemeinderats, nur 10.000 € für schon laufende Projekte im Bereich der Alkoholprävention einzustellen und das Thema dem Landkreis zur Bearbeitung zu überlassen, nimmt der eingesetzten Projektgruppe die bisher angenommene Arbeitsgrundlage. Daher sieht die Verwaltung eine Klärung über das weitere Vorgehen als erforderlich an.

2. Sachstand

2.1 Ausgangspunkt

Zum Haushalt 2013 lag der Antrag der Fraktion AL/Grüne vor, Mittel für die Erarbeitung eines Konzepts zur allgemeinen kommunalen Alkoholprävention einzustellen. Diesem voraus ging eine Debatte in Tübingen über den Alkoholkonsum von Jugendlichen und dessen Folgen für den öffentlichen Raum. Die Debatte bewegte sich dabei im Spannungsfeld zwischen Präventions- und Ordnungspolitik. Bei den interfraktionellen Verhandlungen zum Haushalt 2013 wurde Einigung darüber erzielt, dass zunächst dem bwlv (Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH), die Gelegenheit gegeben werden soll, das dazu schon erarbeitete Konzept dem Ausschuss vorzustellen. Die mögliche Umsetzung eines solchen Konzeptes wurde ins Jahr 2014 gelegt.

Die Verwaltung hielt die Umsetzung des Konzeptes Lokale Alkoholpolitik des bwlv grundsätzlich für sinnvoll. Sie schlug vor, dazu eine Projektgruppe einzusetzen, die mit Hilfe des bwlv sowie Expertinnen und Experten aus Tübingen das vorliegende Konzept weiter entwickelt und auf die Erfordernisse Tübingens anpasst. Das vorgestellte Konzept wurde ganz überwiegend und im Kern vom Gremium begrüßt und der Vorschlag der Verwaltung angenommen.

2.2 Projekt „Kommunales Alkoholpräventionskonzept“

Daraufhin wurde das Projekt im Rahmen des städtischen Projektmanagements aufgesetzt und im Juli 2013 nahm die dazu installierte Projektgruppe ihre Arbeit unter Leitung des Oberbürgermeisters auf. Alle relevanten Akteurinnen und Akteure wurden, soweit es ihnen möglich war, eingebunden.

An der Projektgruppe nehmen seitdem Vertreterinnen und Vertreter von folgenden Institutionen teil:

- bwlv Sucht- und Drogenberatung
- Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- Jugendgerichtshilfe
- Landratsamt Tübingen (Kommunale Suchtbeauftragte, Jugendförderung)
- Regierungspräsidium Tübingen (Präventionsbeauftragter)
- Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Polizeidirektion Tübingen (Kriminalprävention)
- Sophienpflege e.V.
- Verwaltung (FAB Jugendarbeit, FAB Ordnung und Gewerbe)

Die Projektgruppe stellte sich der Aufgabe, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der Tübinger Situation, das mit Vorlage 171/2013 vorgestellte Konzept anzupassen und zu ergänzen und ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Damit sollten die bisher existierenden einzelnen Maßnahmen gebündelt und weiterentwickelt werden. Im Vordergrund stehen dabei konkrete Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können und den gefährdenden Alkoholkonsum in den Fokus nehmen. Die Projektansätze bieten dabei gleichwohl die Möglichkeit, auch den problematischen Umgang mit anderen Drogen zu thematisieren.

Zunächst wurde angestrebt, dass eine Umsetzung von Maßnahmen schon in 2014 nach vorangegangenem Beschluss des Gemeinderats erfolgen könnte. Diese ambitionierte Zeitlinie konnte nicht eingehalten werden. Die Projektgruppe traf sich seit der Kickoff-Sitzung am 05.07.2013 fünf Mal. Eine Untergruppe, die sich der Herausarbeitung konkreter Maßnahmen in verschiedenen Settings widmete, hatte zwei Arbeitstreffen. Der abgestimmte Maßnahmenvorschlag wurde dann zum Haushalt 2015 mit der Vorlage 803/2014 vorgelegt und die Bereitstellung der für die Umsetzung notwendigen Mitteln im Haushalt 2015 angestrebt.

In der Projektgruppensitzung am 05.02.2015 übergab Oberbürgermeister Palmer die Leitung des Gremiums zuständigkeitshalber an die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Arbogast.

2.2.1 Vernetzung der Akteure in der Projektgruppe

Die grundlegend wichtige Aufgabe war von Anbeginn an, alle Akteure bestmöglich zu vernetzen, um dem Ziel, der Erstellung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, zu zuarbeiten. Die Kooperation der Akteure muss durch Informations- und Wissensaustausch zuverlässig gefördert werden, damit effektive gemeinsame Lösungen gefunden werden können und nachhaltig zusammengearbeitet werden kann. Ein geeignetes Arbeitsgremium hierfür stellt derzeit die Projektgruppe dar.

2.3 Förderprogramm des Sozialministerium Baden-Württemberg

Das Land hat mit der Ausschreibung zum 05.02.2015 erneut das Förderprogramm „Junge Menschen im öffentlichen Raum – Prävention von riskantem Alkoholkonsum“ aufgelegt. Die erste Auflage war 2013. Das Programm besteht aus zwei Säulen, die in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Gesamtfördervolumen von 1.000.000,- € gefördert werden.

2.3.1 Projekt- und Maßnahmenförderung

In Säule I werden konkrete Projekte und Maßnahmen der Jugend- und Suchthilfe gefördert, die riskantem Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum vorbeugen und alternative Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Straßen und öffentlichen Plätzen fördern (Baustein 1). Einzelne Projekte werden mit bis zu 50.000 € gefördert. Träger können unter anderen auch Kommunen sein. „Ein weiterer Bestandteil der Säule I ist die Qualifizierung und Prozessbegleitung der Projektverantwortlichen (Baustein 2).“ Grundlage einer Projektförderung ist laut Ausschreibung, „ein Gemeinderatsbeschluss, sich dieses Themas aktiv anzunehmen“. Die Bewerbungsfrist war äußerst kurz bemessen und endete am 10.03.2015.

Nach dem Beschluss zum Haushalt 2015 wurde das Vorhaben des freien Jugendhilfeträgers Hilfe zur Selbsthilfe e.V. eine Förderung des in Vorlage 803/2014 skizzierten Projekts „Explorierende Event-/Szene-Streetwork“ über dieses Programm zu beantragen, zurückgestellt. Die dafür notwendige Grundlage eines Bekundungswillens des Gemeinderats, sich dem Thema Alkoholprävention aktiv auf kommunaler Ebene anzunehmen, war nach der Entscheidung und Begründung zum Zuschuss ‚Kommunales Alkoholpräventionskonzept‘ nicht mehr gegeben.

2.3.2 Starthilfe für nachhaltige Netzwerkbildung

Das Förderprogramm bietet Kommunen noch eine weitere Fördermöglichkeit deren Antragsfrist erst am 10. Mai 2015 endet und den Förderzeitraum Juni 2015 bis Dezember 2016 umfasst.

Im Rahmen der neuen Säule II „STARHILFE“ werden Kommunen dabei unterstützt, die nachhaltigen und tragfähigen Netzwerke zum Thema Prävention des Alkoholmissbrauchs einzurichten und zu führen, die nach dem Ergebnis der Evaluation der ersten Förderperiode Grundvoraussetzung für dauerhafte Erfolge sind (Baustein 3). Diese Fördermöglichkeit bezieht sich u.a. auf die Beratung bei der Erstellung kommunaler Alkoholpräventionskonzepte. Der Förderumfang pro Standort beträgt das Fördervolumen 17.500,- €, für die „Starthilfe“ und eine Umsetzungsmaßnahme. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- a) finanzielle Förderung für teilnehmende Standorte
 - Öffentlichkeitsarbeit vor Ort 1.000.- €
 - Präventionsmaßnahme 11.000.- €
- b) Dienstleistung für die Standorte (am Standort als Dienstleistung und nicht in finanzieller Form erbracht).
 - Workshop zum Start (2.000.- €)
 - 3 x Leitung eines Koordinierungskreis inkl. Kosten vor Ort (3.500.- €)

Das STARHILFE Paket soll folgende Bestandteile enthalten:

- Unterstützung durch ein „STARHILFE-Team“, in dem die Expertise aus Repression (Vertreterinnen und Vertreter der Polizei) und Prävention vertreten ist. Prävention wiederum soll Suchtprävention und Jugendhilfe umfassen
- Ein extern moderierter, ganztägiger Gründungs-Workshop vor Ort mit allen relevanten Akteuren
- Treffen der Arbeitsgemeinschaft vor Ort werden fachlich begleitet und moderiert (halbtags)
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Info-Flyer, Presse-Vorlagen)
- Förderung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Antragsberechtigt sind Kommunen oder von der Kommune beauftragte Institutionen, die ihr Wirkungsfeld innerhalb der Kommune haben. Auch Kommunen, die den Prozess zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention bereits begonnen haben, sind antragsberechtigt.

Die Universitätsstadt Tübingen könnte dementsprechend als Kommune, die den Prozess zu einem kommunalen Alkoholpräventionskonzept schon begonnen hat, einen Förderantrag stellen mit dem Ziel, den Netzwerkaufbau zu professionalisieren, nachhaltig zu stärken und öffentlichkeitswirksam zu verankern und damit eine Grundlage für einen dauerhaften Erfolg der kommunalen Alkohol-/ Suchtprävention zu schaffen. Mit der STARHILFE könnte die schon installierte Projektgruppe als „Koordinierungskreis“ unterstützt werden, „ein auf seine Struktur und Bedarfe abgestimmtes Gesamtkonzept zur Prävention des Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum zu entwickeln und eine darin eingebettete Maßnahme auf den Weg zu bringen.“ Die Maßnahme könnte die Explorierende Event-/ Szene-Streetwork, das Beratungsangebot „Sozialer Trainingskurs“ (siehe Vorlage 803/2014) oder eine andere sein. Neben der Finanzierung über das Förderprogramm (max. 11.000 € für die eingebettete Maßnahme) könnten die eingestellten Haushaltsmittel (10.000 € Zuschuss Kommunales Alkoholpräventionskonzept) hier Verwendung finden.

2.4 Finanzierung der laufenden Projekte im Rahmen der städtischen Jugendarbeit

Mit Vorlage 211/2012 wurde dem Gemeinderat letztmalig über die laufenden Alkoholpräventions-Projekte der städtischen Jugendarbeit berichtet. Eines dieser Projekte ist die trink:bar - mobil, alkoholfrei, lecker, die mobile alkoholfreie Cocktailbar. Sie wird in enger Kooperation mit

der Jugendpflege Mössingen und dem Kreisjugendring Tübingen e.V. seit 2011 mit geschulten jugendlichen Barmaids und Barkeepern erfolgreich bei Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen betrieben. Hierfür werden in den Haushaltsmitteln der städtischen Jugendarbeit unter 1.4600.5750.000 Projektmittel und unter 2.4600.9351.000.1020 Mobile Alkoholfreie Cocktailbar jährlich Gelder bereitgestellt. Weitere Projekte wie die Informationsbroschüre „Jugendliche und Alkohol“ oder Veranstaltungen wie „Kick the Night“ (in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit Tübingen) und die Mitwirkung bei den JugendFilmTagen Tübingen als Kooperationspartner des Landkreises werden ganz oder bei Kooperationsveranstaltungen anteilig über diese Projektmittel finanziert.

Eine Finanzierung laufender Alkoholpräventionsprojekte im Rahmen der städtischen Jugendarbeit über den Zuschuss Kommunales Alkoholpräventionskonzept (1.4600.7004.000) ist daher weder vorgesehen noch notwendig. Der Zuschuss soll vor allem an freie Träger gehen, die im Auftrag der Universitätsstadt Tübingen im Rahmen des kommunalen Alkoholpräventionskonzeptes Maßnahmen durchführen.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Das Thema erfährt keine weitere Stärkung auf kommunaler Ebene. Die Maßnahmen, die ohne Einsatz von weiteren Ressourcen umsetzbar sind, wie die Überwachung von richterlichen Weisungen und die Einbindung von Vereinen (siehe Vorlage 803/2014, S. 5f) werden jedoch weiterverfolgt.
- 3.2 Die Verwaltung arbeitet die weitere Zielrichtung im Bereich der kommunalen Alkohol- und/oder Suchtprävention gemeinsam mit der Projektgruppe und Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats aus.

4. Finanzielle Auswirkung

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des beschlossenen Haushaltes 2015

5. Anlagen

Ausschreibung des Förderprogramms „Junge Menschen im öffentlichen Raum – Prävention von riskantem Alkoholkonsum“